

ERZBISCHÖFLICHE THERESIENSCHULE

Staatlich genehmigte Realschule des Erzbistums Köln für Mädchen - Sekundarstufe I -



Gerresheimer Str. 53 - 40721 Hilden
Tel.: 02103/333 96 - Fax: 02103/333 985

www.theresienschule-hilden.de – sekretariat@theresienschule-hilden.de

An die Schulgemeinde

Hilden, den 07.08.2020

Wiederaufnahme eines angepassten Schulbetriebs in Corona-Zeiten

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

am Mittwoch, den 12.08.2020, beginnt das neue Schuljahr wegen der Corona-Pandemie unter besonderen, für alle Beteiligten erschwerten Bedingungen. Das oberste Ziel ist es, soweit wie möglich den Präsenzunterricht in der Schule anzubieten. Auf dieses Ziel ist auch unser Handeln hin ausgerichtet und ich bitte alle, ganz herzlich an dieser großen Aufgabe mitzuwirken.

Um den Rahmen dieses Schreibens nicht zu sprengen, beschränke ich mich in meinen Informationen auf ein Mindestmaß und empfehle Ihnen die Lektüre der Regelungen und Vorgaben des Schulministeriums NRW, die von unserem Schulträger übernommen worden sind. Sie finden sie auf unserer Website im Bereich „Für Eltern“. Für Nachfragen stehen Ihnen die Schulleitung und die Lehrkräfte gerne zur Verfügung.

I. Infektionsschutz und Hygiene

A) Mund-Nasen-Bedeckung

Zunächst bis zum 31.08. gilt auf dem gesamten Schulgelände und im Gebäude für alle Personen die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Sogenannte Gesichtsschilde oder Visiere sind nicht zugelassen. Es gibt nur wenige Ausnahmen

von der Maskenpflicht, über die wir die Schülerinnen im Einzelnen informieren werden. Selbstverständlich räumen wir den Schülerinnen in den Pausen auf dem Schulhof ausreichend Zeit ein, um ohne Maske zu essen und trinken.

Bitte informieren Sie sich über den hygienisch einwandfreien Umgang mit den Mund-Nasen-Bedeckungen und besprechen Sie diese mit Ihrer Tochter. Informationen finden Sie zum Beispiel auf der Internetseite <https://www.infektionsschutz.de>. Die Lehrkräfte werden dieses wichtige Thema ebenfalls angemessen mit den Schülerinnen behandeln.

B) Rückverfolgbarkeit

Wir bilden konstante Lerngruppen, die in festen Sitzordnungen in den Klassen- und Fachräumen unterrichtet werden. Grundsätzlich gilt überall die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5m, nur im Rahmen dieser festen Sitzordnungen darf er unterschritten werden. Neigungskurse¹ und Religionskurse finden statt, der bekannte Förderbereich mit den vielen kreativen Angeboten (Musical, Sport, Chor, usw.) kann in diesem Schuljahr leider nicht angeboten werden.

C) Gestaffelter Unterricht und Pausenzeiten

Um die notwendigen Mindestabstände einhalten zu können, müssen wir die „Schülerbewegungen“ entzerren. Dazu ist es erforderlich, zwei versetzte Stunden- und Pausenraster durchzuführen. Sie finden sie auf unserer Website unter „Aktuell“.

Die Nachmittagsbetreuung durch unseren Kooperationspartner *interaktiv* findet wieder statt. Es gelten dort im Wesentlichen dieselben Regelungen wie für den Unterrichtsvormittag.

D) Hände- und Lufthygiene

Ein wesentlicher Baustein des Infektionsschutzes ist die Hygiene. Wir sind gut mit Seife, Desinfektionsmitteln und -spendern ausgestattet und halten die Schülerinnen an, diese regelmäßig zu benutzen. Zum Händewaschen besonders vor den Pausen geben wir auch auf Kosten von Unterrichtszeit ausreichend Gelegenheit.

1 Klasse 7 wählt sofort zu Beginn der 1. Schulwoche.

Es wird empfohlen, alle 20-25min eine gründliche Stoßlüftung in den Unterrichtsräumen durchzuführen. Daran wollen wir uns halten und weisen alle Schülerinnen darauf hin, dass es in den kommenden kalten Jahreszeiten angebracht ist, warme Kleidungsstücke dabei zu haben. Ebenso ist es erforderlich, in den Hofpausen an die frische Luft zu gehen. **Wir gehen auch raus, wenn es kalt ist und etwas regnet oder schneit, eine dem Wetter angepasste Kleidung und ein Regenschirm gehören daher zum Schulbesuch dazu!**

E) Schutz von vorerkrankten Schülerinnen und Angehörigen

Sollte Ihre Familie von diesem Thema betroffen sein, wenden Sie sich bitte direkt an die Schulleitung. Informieren Sie sich bitte vorab in dem eingangs erwähnten Schreiben des Ministeriums (s.o.)

F) Zutritt ins Gebäude

Der Zutritt ins Schulgebäude ist nur den Schülerinnen und dem Personal gestattet. Eltern dürfen das Schulgebäude nur zu Elternabenden betreten. Bitte wenden Sie sich mit Ihrem Anliegen telefonisch oder per E-Mail an das Sekretariat.

II. Vorgehen bei auftretenden Corona-Fällen

A) Symptome

Schülerinnen, die COVID-19-Symptome aufweisen, dürfen die Schule nicht besuchen. Sollten die Symptome während des Schulalltages auftreten, werden die Schülerinnen von der Schulleitung (nach vorheriger Information der Eltern) nach Hause geschickt. Als Symptome gelten insbesondere:

- Fieber
- trockener Husten
- Verlust des Geruchs-/Geschmackssinnes
- Schnupfen

Im Falle des häufig auftretenden einfachen Schnupfens sollen die Schülerinnen für 24h zu Hause beobachtet werden, ob weitere Krankheitsanzeichen auftreten.

B) Rückkehrer aus Risikogebieten

Bitte beachten Sie die Coronaeinreiseverordnung und prüfen gegebenenfalls, ob Sie Ihre Tochter zur Schule schicken dürfen. In Zweifelsfällen berät Sie die Schulleitung.

C) Corona-Warn-App

Die Nutzung der Corona-Warn-App der Bundesregierung soll allen am Schulleben Beteiligten empfohlen werden. Schülerinnen, die die App installiert haben, dürfen abweichend von den Regelungen der Schulordnung ihr Handy während des Unterrichtes eingeschaltet haben und während der Pausen auf mögliche Meldungen kontrollieren.

III. Unterricht auf Distanz

A) Rechtlicher Rahmen

Eine umfassende Darstellung der rechtlichen Änderungen im Hinblick auf das Lernen auf Distanz führt hier zu weit. Deshalb die Kernaussage: *Der Distanzunterricht ist verpflichtend und fließt ab sofort in die Notengebung mit ein!*

B) Moodle

Unser Schulträger hat uns eine Lernplattform bereitgestellt, mit der die Lehrkräfte sich in den Ferien vertraut gemacht haben und die mit Beginn des neuen Schuljahres das Lernen an der Theresienschule in allen Klassen und Kursen bereichern wird. Diese Lernplattform basiert auf dem bekannten und in vielen Bildungseinrichtungen eingesetzten *Moodle*. Die Schülerinnen bekommen in den ersten Schultagen die Zugangsdaten ausgehändigt und wir bitten Sie, die kostenlose Moodle App auf ein digitales Endgerät Ihrer Tochter zu installieren und nach Möglichkeit den Zugang schon einzurichten.

Die Einrichtung und Anwendung der Lernplattform werden die Klassenleitungen in eigenen Einführungsstunden besprechen und die Lehrkräfte werden die Schülerinnen bei Fragen und Problemen unterstützen. Ich möchte in diesem Zusammenhang deutlich erwähnen, dass die ersten Pilotprojekte vor den Sommerferien gezeigt haben, dass die Benutzung der App den Schülerinnen intuitiv sehr gut gelingt und bisher kaum Probleme aufgetaucht sind.

Es ist nicht erforderlich, die App zu benutzen. Moodle kann in vollem Umfang über jeden gängigen Internet-Browser genutzt werden. Es gelten dieselben Zugangsdaten wie für die App; auch diesen Zugang werden wir mit den Schülerinnen einüben. Die Arbeit am Bildschirm bietet eigene Vorteile; es ist sehr zu empfehlen, dass die Schülerinnen mit beiden Zugängen vertraut sind.

In der öffentlichen Diskussion wird die Plattform LOGINEO NRW derzeit häufiger erwähnt, die allen Schulen in NRW zur Verfügung gestellt wird. LOGINEO basiert ebenfalls auf dem Open-Source-System *Moodle*, so dass wir als erzbischöfliche Schule mit unserem eigenen System mindestens denselben Qualitätsstandard gewährleisten wie die öffentlichen Schulen.

C) Verbindung von Präsenz- und Distanzlernen

Die Lehrkräfte und die Fachkonferenzen prüfen derzeit die vielfältigen Funktionen und Einsatzmöglichkeiten von Moodle und treffen Vereinbarungen zum Einsatz der Lernplattform. Wir werden der Schulöffentlichkeit so bald wie möglich unser Konzept vorstellen, wollen aber auf jeden Fall die Meinung der Eltern auf den Elternabenden und auf der Schulpflegschaftssitzung abwarten und mit einbeziehen.

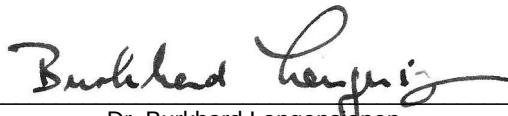
Bitte unterstützen Sie Ihre Tochter bei der regelmäßigen Nutzung von Moodle. Alle Lehrkräfte sind angewiesen, Ihre Kurse zu pflegen und regelmäßig zu aktualisieren. Das digitale Lernen soll das Lernen zu Hause auch unterstützen, wenn Präsenzunterricht stattfindet.

D) Digitale Endgeräte

Jede Schülerin der Theresienschule muss die Möglichkeit haben, am digitalen Lernen teilzunehmen. Bitte melden Sie sich bei den Klassenleitungen oder der Schulleitung, wenn das bei Ihnen nicht der Fall sein sollte. Wir finden eine Lösung in der Verleihung von Geräten oder in der Einrichtung von sogenannten „Study-Halls“, in denen die Schülerinnen die PCs und Tablets der Schule unter Aufsicht nutzen können.

Das vor uns liegende Schuljahr stellt uns alle wieder vor große Herausforderungen. Wir werden sie gemeinsam meistern – mit Kreativität, Augenmaß und Gottvertrauen.

Viele Grüße!



Dr. Burkhard Langensiepen
Leiter der Erzbischöflichen Theresienschule